

Was ist ein Bagatellohn?

Wer in der Schweiz erwerbstätig ist muss in der Regel AHV, IV-, EO- Beiträge bezahlen. Liegt der Jahreslohn jedoch unter CHF 2'300.00 handelt es sich um einen Bagatellohn, welcher nicht Sozialversicherungspflichtig unterstellt ist. Jeder kann sich freiwillig unterstellen und die Beiträge bezahlen.

Ausnahme sind die Hausdienstangestellten wie Babysitter, Garten -& Raumpfleger, diese Arbeitsgattung fällt nicht unter Bagatellohn, somit muss bei diesen Angestellten der Abzüge für AHV,IV-, EO immer vorgenommen werden.